

Arbeit beschäftigt sich mit den „wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Niederkirchenwesens und seines Klerus“ (S. 201–361). Dazu gehörten Pfarrer, Kapläne, Altaristen und Pfarrschüler. Die Geistlichen stammten meist aus Goslar, oft aus ratsfähigen Familien und hatten nur selten studiert. In die Untersuchung einbezogen werden das Fabrikgut, die Kirchenpflegschaft und das religiös-kirchliche Leben mit der wichtigen, im späten 14. Jh. vom Rat eingerichteten Fronleichnamsprozession. Alles in allem gab es in Goslar einen starken Einfluß des Rates auf das Niederkirchenwesen, was mit dem Fehlen eines Stadt- oder Landesherrn erklärt wird. Zu einer „direkten Kirchenherrschaft der Stadtobrigkeit“ kam es aber erst nach der Reformation (1528). Im Anhang werden die Pfründen (S. 375–453) und die Geistlichen (S. 454–505) der Goslarer Pfarrkirchen, Kapellen und Hospitäler in regestenartigen Listen zusammengestellt. Der Inhalt dieser sehr fleißigen und materialreichen Arbeit wird durch ein Register der Personen- und Ortsnamen und durch ein Sachregister erschlossen.

K. N.

Birgit NOODT, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B 33) Lübeck 2000, Schmidt-Römhild, IX u. 618 S., Abb., ISBN 3-7950-0470-5, EUR 28,63. – Diese Hamburger Diss. stellt in vielerlei Beziehung ein Beispiel dafür dar, wie man durch methodisch überlegtes Vorgehen und stringente Interpretationen auch einem scheinbar wohlbekannten Quellenbestand neue Aussagen entlocken kann, ja diesen Quellenbestand recht eigentlich erstmals umfassend und auf gesicherter Basis interpretiert. Gemeint sind die mehr als 2.700 Testamente von Lübecker Bürgern aus dem 13. und 14. Jh., von denen ein wesentlicher Teil in Regestenform durch Ahasver von Brandt 1964/73 bereits bekannt gemacht worden war. Die vorliegende Arbeit nimmt zunächst „Quellen und Methoden“ in den Blick (S. 1–141): Darlegungen zu Urkundensprache und Urkundenform, zu Formular, Schrift und Stil sowie – recht knappe – Aussagen zu den Schreibern der Testamente schaffen ein sicheres Fundament für die folgenden inhaltlichen Aussagen, haben aber als hilfswissenschaftliche Einführung in die Quellengattung der Testamente auch ein eigenständiges Gewicht. Der umfangreiche Teil über „Die Lebenswelt“ (S. 143–253) enthält eine im Kern chronologisch gegliederte Abhandlung über die Wandlungen der Testiergewohnheiten, insbesondere angesichts der Pestzüge des 14. Jh. Die Verteilung von Legaten auf Pfarreien, Bettelordenskonvente, Hospitäler und Zwecke der allgemeinen „Karitas“ verändert sich schichtenspezifisch: Pfarrkirchen erhalten Stiftungen aus den städtischen Führungsschichten, während besonders die Franziskaner von Zuwendungen der ärmeren Bevölkerung profitieren. „Die Familie“ wird in einem dritten Abschnitt untersucht (S. 255–385). Insbesondere die Stellung der Ehefrau, ob als Testatorin oder als Erbin, dann auch in Konkurrenz zu den Kindern der Erblasser, läßt sich nunmehr wesentlich präziser fassen als bisher. Sonderfälle wie Beginnentestamente weisen auf Forschungslücken hin, die aber wohl nur im überörtlichen Vergleich zu schließen sein werden. Schließlich bietet die Vf. in einer Skizze über die „Lübecker Testamente des 14. Jahrhunderts im Vergleich – Eine